



Gz.Nr. 1101/2.1 – SG 1

**Organisation des Standesamtes Konradsreuth;  
Übertragung der Wahrnehmung der Standesamtsaufgaben von der Gemeinde Konradsreuth  
auf die Marktgemeinde Oberkotzau**

## **BEKANNTMACHUNG:**

Aus wirtschaftlichen Überlegungen und finanziellen Gründen sowie im Interesse einer Steigerung der Effizienz der Kommunalverwaltungen arbeiten kreisangehörige Gemeinden verstärkt zusammen. Auf verschiedenen Gebieten, z.B. im Bereich des Gemeindebauhofs, wird diese interkommunale Zusammenarbeit seit einigen Jahren erfolgreich praktiziert. Nun erfolgt auch im Bereich des Standesamtes eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit.

Der Vollzug des Personenstandsrechts obliegt grundsätzlich den Standesämtern. Bereits im Jahr 2005 hat die Gemeinde Konradsreuth mit Nachbargemeinden Verhandlungen bezüglich einer Koordinierung von Aufgaben des Standesamtes aufgenommen. Diese Verhandlungen wurden nunmehr mit dem Abschluss einer entsprechenden Zweckvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Oberkotzau und der Gemeinde Konradsreuth abgeschlossen. Der Wortlaut dieser Zweckvereinbarung vom 09.11.2011/14.11.2011 ergibt sich aus einer weiteren Bekanntmachung der Gemeinde Konradsreuth vom 20.12.2011, welche ebenfalls in der Ausgabe dieses Mitteilungsblattes abgedruckt ist. **Danach werden die Aufgaben des Standesamtes Konradsreuth mit Wirkung vom 1. Januar 2012 vom Standesamt der Marktgemeinde Oberkotzau wahrgenommen. Gleichwohl besteht das Standesamt der Gemeinde Konradsreuth weiter.**

Nach einer aktuellen Mitteilung der Bayerischen Staatsregierung wird wegen der künftigen Führung der Personenstandsregister in elektronischer Form spätestens 2014 ein zentrales elektronisches Personenstandsregister (ZEPR) eingerichtet. Auch aus diesem Grunde ist eine Zusammenarbeit zwischen benachbarten Standesämtern naheliegend und zweckmäßig.

Ab Januar 2012 werden alle im Standesamtsbezirk Konradsreuth anfallenden Beurkundungen vom Standesamt der Marktgemeinde Oberkotzau wahrgenommen. Die Gemeindeverwaltung Oberkotzau ist wie folgt erreichbar:

Anschrift: Marktgemeinde Oberkotzau, Am Rathaus 2, 95145 Oberkotzau

Telefon: 09286 / 941 – 20 (Sammelnummer)

Telefax: 09286 / 941 – 13

Ansprechpartner im Standesamt Oberkotzau ist Herr Rainer Kätzel, telefonisch erreichbar unter Tel.-Nr. 09286 / 941 – 22.

Für die Gemeindeverwaltung Oberkotzau gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und zusätzlich Montag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie Donnerstag	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Gemeindeverwaltung Konradsreuth – Standesamt – unterstützt das Standesamt Oberkotzau künftig als Anlaufstelle. Insbesondere können in der Gemeindeverwaltung Konradsreuth weiterhin bestimmte Anträge entgegengenommen und ausgestellte Urkunden abgeholt werden. Ferner steht das Standesamt Konradsreuth für allgemeine Auskünfte weiterhin zur Verfügung. Ansprechpartner sind Frau Angelika Erhard, telefonisch erreichbar unter der Nr. 09292 / 95 99 16, und Frau Manuela Poschert, Tel.- Nr. 09292 / 95 99 17.

Anmeldungen zur Eheschließung (früher Aufgebote genannt) werden vom Standesamt Oberkotzau aufgenommen. Die standesamtlichen Trauungen sind weiterhin im Rathaus Konradsreuth möglich und werden künftig vom Eheschließungsstandesbeamten, Herrn ersten Bürgermeister Matthias Döhla, vorgenommen. Ferner können auch die Standesbeamten der Gemeinde Oberkotzau Eheschließungen durchführen.

Beide Standesämter sind um einen möglichst reibungslosen Übergang bemüht.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Konradsreuth, den 21.12.2011  
Gemeinde Konradsreuth

(Siegel)

Döhla  
1. Bürgermeister